



# VERHALTENSKODEX

FÜR GESCHÄFTSPARTNER

Die Paulaner Brauerei Gruppe legt Wert auf die Einhaltung aller nationalen und internationalen Rechtsvorschriften und auf eine verantwortungsvolle und langfristige Wertschöpfungskette.

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner beschreibt diesbezüglich die grundlegenden Prinzipien für die eigene Geschäftstätigkeit und die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Diese stellen die Mindeststandards für unsere Geschäftsbeziehungen dar.

Er basiert u.a. auf den nachfolgend aufgeführten internationalen Leitsätzen und Prinzipien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)
- Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO)

Wir halten diese internationalen Leitsätze und Prinzipien sowie die lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften ein und fordern auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen und Vorschriften sowie den in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Prinzipien und ethischen Grundsätzen entsprechen.

Auch bei ihren Geschäfts- und Beschaffungsaktivitäten achtet die Paulaner Brauerei Gruppe neben wirtschaftlichen und technischen Kriterien auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz. Beim Bezug von Waren, Rohstoffen und Dienstleistungen setzt die Paulaner Brauerei Gruppe von ihren Geschäftspartnern daher eine nachhaltige Vorgehensweise, Umweltschutz, den fairen Umgang mit Mitarbeitern sowie die Beachtung von Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit voraus.

Die Paulaner Brauerei Gruppe hat Prozesse implementiert, welche die Einhaltung der geltenden Gesetze im Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Einhaltung von Gesetzen sowie von Menschen- und Umweltrechten fördern. Dies fordern wir auch von unseren Geschäftspartnern.

## MENSCHEN- UND ARBEITNEHMERRECHTE

Die Paulaner Brauerei Gruppe hält in ihren Unternehmen die jeweils geltenden Menschen- und Arbeitnehmerrechte ein und setzt die Einhaltung auch von ihren Geschäftspartnern voraus.

Nationale Regelungen sowie internationale Standards zum Schutz Minderjähriger sind einzuhalten. Die Paulaner Brauerei Gruppe setzt voraus, dass jegliche Art von Kinderarbeit unterlassen und verboten wird. Soweit nationale Gesetze oder Regelungen es zulassen, dass Kinder zwischen 13 und 15 Jahren leichte Arbeit verrichten, darf dies auf keinen Fall gestattet werden, wenn Minderjährige dadurch gehindert werden, der allgemeinen Schulpflicht oder Ausbildung nachzukommen.



Jede Form der Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder der Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ist zu unterbinden. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Alters, Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung, einer Schwangerschaft, Behinderung, seiner Nationalität, ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, politischen Überzeugung, seines sozialen Hintergrunds oder Familienstands benachteiligt werden. Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind zu fördern. Die Paulaner Brauerei Gruppe verurteilt jede Form von Zwangsarbeit oder körperlicher Züchtigung und verlangt auch von ihren Geschäftspartnern dies zu unterlassen.

Die Paulaner Brauerei Gruppe achtet in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die Rechte der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit, d.h. das Recht, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen. Die Geltendmachung dieser Rechte darf auf keinen Fall mit Repressalien geahndet werden. Dies setzen wir auch von unseren Geschäftspartnern voraus.

Die Paulaner Brauerei Gruppe hält die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zu Vergütung und Arbeitszeiten ein und verpflichtet auch ihre Geschäftspartner zur Einhaltung dieser Vorschriften. Diese Verpflichtung umfasst insbesondere auch die Einhaltung der vereinbarten Tarifverträge und der jeweils gesetzlich festgelegten Mindestlöhne. Die Paulaner Brauerei Gruppe erfüllt in ihren Betrieben die Einhaltung der Regelungen zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit. Geschäftspartner der Paulaner Brauerei Gruppe verpflichten sich ebenfalls, die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einzuhalten und für eine sichere Arbeitsumgebung zu sorgen.

## UMWELT

Die Paulaner Brauerei Gruppe hat das Ziel, mit Umweltressourcen möglichst schonend umzugehen, Umweltbelastungen zu reduzieren und Gefährdungen für Mensch und Umwelt zu vermeiden. Das Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) ist das weltweit anspruchsvollste System für nachhaltiges Umweltmanagement. Alle Standorte der Paulaner Brauerei Gruppe sind mit dem EMAS III Zertifikat ausgezeichnet. Wir halten die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards zum Umweltschutz ein und erwarten dies ebenfalls von unseren Geschäftspartnern.



## PRODUKTSICHERHEIT

Die Paulaner Brauerei Gruppe setzt voraus, dass ihre Geschäftspartner die jeweils geltenden Vorschriften zur Produktsicherheit beachten.

## VERHALTEN IM GESCHÄFTLICHEN UMFELD

Die Paulaner Brauerei Gruppe achtet auf Korruptionsprävention und setzt von Geschäftspartnern ebenfalls korrektes Verhalten im geschäftlichen Umfeld voraus. Dazu zählen neben der Einhaltung der Bestimmungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts insbesondere auch die Beachtung der Regelungen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung oder Geldwäsche.



## GELTUNG FÜR EIGENE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN DER GESCHÄFTSPARTNER

Geschäftspartner der Paulaner Brauerei Gruppe verpflichten sich die hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen in ihrer Lieferkette zu beachten und bei der Auswahl von Geschäftspartnern ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Geschäftspartner achten bei Subunternehmern und Lieferanten darauf, dass die beschriebenen Standards zur Einhaltung von Gesetzen, Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen eingehalten werden.

## MELDUNG VON VERSTÖßEN UND MITWIRKUNGSPFLICHT

Der Geschäftspartner wird es der Paulaner Brauerei Gruppe ermöglichen, die Einhaltung des Verhaltenskodex zu überprüfen und wirkt bei Aufklärungsmaßnahmen bezüglich eines Verstoßes oder dem begründeten Verdacht auf Verstöße gegen die Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Geschäftspartner mit. Hierfür erteilt er mindestens schriftlich Auskunft auf Anfragen.



Erlangt der Geschäftspartner Hinweise auf einen nicht unerheblichen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex, hat er dies unverzüglich mitzuteilen. Es besteht die Möglichkeit, Verstöße zu melden:

unter der Email-Adresse [compliance@paulaner.de](mailto:compliance@paulaner.de) oder

in unserem Hinweisgebersystem [www.bkms-system.com/paulanerguppe](http://www.bkms-system.com/paulanerguppe).

## ABHILFEMASSNAHMEN

Bei einem Verstoß gegen gesetzliche menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichten verpflichtet sich der Geschäftspartner, gemeinsam mit der Paulaner Brauerei Gruppe angemessene Abhilfemaßnahmen zu planen und zu ergreifen, die zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung einer Verletzung geeignet sind. In diesen Fällen hat der Geschäftspartner unverzüglich die Paulaner Brauerei Gruppe von seiner Kenntnis zu informieren.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen kann das Vertragsverhältnis beendet werden. Weitergehende Rechte, insbesondere ein möglicher Anspruch auf Schadensersatz, bleiben hiervon unberührt.